

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	15.03.2011 656 2 öffentlich Dez. 4

**Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011/2012:
Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	15.03.2011	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012 sowie die 1. Veränderungsliste wurden am 07.12.2010 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters und der Finanzdezernentin eingebracht. Die Fraktionssprecher sowie die Stadträte Fostiropoulos, Wenzel und Kalmbach haben am 18.01.2011 zum Haushalt Stellung genommen.

Der Entwurf des Haushaltes, die 1. und 2. Veränderungsliste wurden am 15.02.2011 im Hauptausschuss vorbereitet und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22./23.02.2011 beraten.

Anlässlich dieser Beratungen wurden außerdem die in der 3. Veränderungsliste (**Anlage 1**) enthaltenen Veränderungen beschlossen. Die Auswirkungen der geplanten Änderungen im Bereich des ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Anpassung der Kreditermächtigung auf Grund der vorgenannten Änderungen sind in der 4. Veränderungsliste (**Anlage 2**) dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen: siehe Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt (Anlagen 3 und 4)					
Karlsruher Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 einschließlich der 1. und 2. Veränderungsliste und der während der Beratung am 22./23.02.2011 beschlossenen Veränderungen, die in der 3. Veränderungsliste (**Anlage 1**) aufgeführt werden. Gleichzeitig nimmt er die Auswirkungen der geplanten Änderungen im Bereich des ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Kenntnis und genehmigt die in der 4. Veränderungsliste (**Anlage 2**) dargestellten Änderungen einschließlich der sich ergebenden Anpassung der Kreditermächtigung.

Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.

- b) Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793,962) die Haushaltssatzung:

§ 1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

	Haushaltsjahr	
	2011	2012
	Euro	Euro
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	909.300.813	914.407.427
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-942.323.614	-965.762.711
• Ordentliches Ergebnis	-33.022.801	-51.355.284
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	10.000.000	10.000.000
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
• Sonderergebnis	10.000.000	10.000.000
Gesamtergebnis	-23.022.801	-41.355.284

2. im Gesamtfinanzhaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.138.122	898.097.463
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-888.937.829	-914.527.231
<hr/>		
• Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-27.799.707	-16.429.768
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.132.830	25.944.690
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.848.106	-104.281.594
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.715.276	-78.336.904
• Finanzierungsmittelfehlbetrag	-73.514.983	-94.766.672
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.500.000	98.300.000
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.638.850	-14.683.650
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75.861.150	83.616.350
Finanzierungsmittelbestand	2.346.167	-11.150.322

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

	Haushaltsjahr	
	2011	2012
	Euro	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	89.500.000	98.300.000

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	7.000.000	63.576.010
--	-----------	------------

- e) Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung soweit erforderlich auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

Anlagen:

Anlage 1	3. Veränderungsliste
Anlage 2	4. Veränderungsliste
Anlage 3	Gesamtergebnishaushalt 2011/2012 - Entwicklung
Anlage 4	Gesamtfinanzhaushalt 2011/2012 - Entwicklung
Anlage 5	Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen 2011/2012
Anlage 6	Finanzplanung mit Investitionsprogramm (<i>wird nachgereicht</i>)

Hauptamt
11. März 2011